

Aktenzeichen-FA:
Kassenzeichen:

Eingangsstempel

An die Gemeinde
Stadtverwaltung Schmölln
Steueramt
Markt 1
04626 Schmölln

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Grundsteuer - Anmeldung

für das Wohngrundstück

in		
Ort, Strasse, Haus-Nummer, Block- bzw. Objekt-Nummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer – Anmeldung wird abgegeben von _____

(Vorname, Name, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon)

als Eigentümer Miteigentümer Verwalter dieses Grundstücks.

Bei Abgabe dieser Steueranmeldung durch einen Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an

Feststellende Behörde: _____ Aktenzeichen: _____

Datum des Bescheides: _____ Höhe des Einheitswertes: _____

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungs-Grundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr _____

Enthält das Gebäude nur neugeschaffene Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1980 bezugsfertig geworden sind, ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 bis 3 an die Gemeinde zurückzusenden.

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen _____

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche

- a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind
 Wohnfläche _____ m² x 1,40 €/m² = _____ €
- b) für andere Wohnungen
 Wohnfläche _____ m² x 1,05 €/m² = _____ €
- c) für anderweitig – z.B. freiberuflich oder gewerblich – genutzte Räume (Raumeinheiten)
 Nutzfläche _____ m² x _____ €/m² = _____ €
- d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage
 Anzahl der Abstellplätze _____ x 7,02 € = _____ €
- e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d) = _____ €

6. Entrichtung der Grundsteuer

- 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.,
 01.07.

(Falls Sie automatische Abbuchung von Ihrem Konto wünschen, bitte beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.)

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaige Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

_____, den _____
 eigenhändige Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

1. Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO)
2. Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
 a) die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,
 b) für das betreffende Kalenderjahr vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.
3. Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung:
 a) Vermerk in der Grundsteuerkartei
 b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
 c) Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor der Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:
 Die Steuer-Nr. unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt worden.
 Zu Buchstaben a bis c: Erledigt _____
Namenszeichen / Datum
- d) Der Gemeinde zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6 Erledigt _____
Namenszeichen / Datum
- e) Falls Abbuchungsermächtigung mit diesem Vordruck erteilt wurde:
 Kopie der Steueranmeldung an die Gemeindekasse Erledigt _____
Namenszeichen / Datum

4. Z.d.A. – Wv.

 Datum

 Bearbeiter